

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 08.06.2010

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

3. Bürgermeister

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
-------------------------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Obermeier, Rainer	
Wölfel, Ernst	

Verwaltung

Fauth, Stefan	
---------------	--

Sachverständige/r

Dremel H&P, Architekt	
Wimmelbacher Dipl. Ing.	

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

Entschuldigt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2010
2. Ausbau Josef-Kolb-Straße, Auswechslung Kanal und Wasserleitung
3. Vorstellung und Genehmigung der Planung für das Gemeinschaftshaus mit Räumen für die Feuerwehr in Ebersbach
4. Bauantrag;
Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Räumen für die Feuerwehr und die Blaskapelle Ebersbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1407/5 Gemarkung Dormitz, Ebersbach
5. Bauantrag;
Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Aufteilung auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FL.Nr. 755/1 der Gemarkung Ermreuth, Dachstadter Str. 25
6. Forstwirtschaftswegebau Bergholzweg, Trägerschaft
7. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2010****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2010 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Ausbau Josef-Kolb-Straße, Auswechslung Kanal und Wasserleitung****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 11.05.2010, im Rahmen eines Ortstermins, Kenntnis vom Zustand der Josef-Kolb-Straße genommen.

Bereits im Vorfeld zu diesem Ortstermin wurden Probeschürfen auf der gesamten Ausbaulänge durchgeführt, um den bestehenden Straßenaufbau zu dokumentieren. Das Ingenieurbüro Höhnen und Partner hat die Schürfen ausgewertet und festgestellt, dass der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht den Anforderungen der Bauklasse IV entspricht.

Im Zuge des Ortstermins wurden die beiden Ausbauvarianten Vollausbau und Straßenwiederherstellung diskutiert. In diesem Rahmen hat man sich mehrheitlich für eine Straßenwiederherstellung entschieden. Hierbei wird der Untergrund zusätzlich verdichtet und lediglich der Asphaltaufbau erneuert.

Die Kosten der Straßenwiederherstellung nach dem Kanal- und Wasserleitungsbau belaufen sich auf 102.340,- € (brutto). Abzüglich des Anteils der Straßenwiederherstellung im Bereich der Leitungsgräben von Kanal und Wasserversorgung in Höhe von 57.120,- €, ergibt sich eine Restsumme für den Straßenunterhalt von 45.220,- € (brutto).

Zusätzlich fallen Sanierungskosten für den Gehweg, auf der westlich gelegenen Straßenseite, in Höhe von ca. 20.000,- € an. Die Sanierung des Gehweges wird vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

Für die Erneuerung der Abwasseranlage und Trinkwasserversorgung müssen die nachfolgenden Baukosten aufgebracht werden:

Austausch der Abwasseranlage: 182.000,- € (brutto)

Austausch der Trinkwasserleitung: 86.000,- € (brutto)

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Straßenbau:

Unter der HHSt. 0.6300.5130 (Straßenunterhalt) stehen 100.000,- € zur Verfügung. Davon wurden bisher 16.875,16 € für den Straßenunterhalt ausgegeben. Weiterhin werden voraussichtlich noch Kosten in Höhe von 19.500,- € für bereits ausgeführte Unterhaltsmaßnahmen verrechnet. Somit stehen für die geplante Maßnahme Mittel in Höhe von rd. 63.600,- € zur Verfügung.

Kanalbau:

Unter der HHSt. 0.7000.5151 (Kanalunterhalt) stehen Mittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Bislang wurden 552,38 € verbucht. Für die Baumaßnahme sind Mittel in Höhe von 199.447,62 € bereitgestellt.

Wasserleitungsbau:

Unter der HHSt. 0.8151.5159 (Unterhalt Wasserversorgung) stehen Mittel in Höhe von 75.000,- € zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Maßnahmen gemäß o. g. Sachverhalt als Straßenwiederherstellung mit Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen auszuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3

Vorstellung und Genehmigung der Planung für das Gemeinschaftshaus mit Räumen für die Feuerwehr in Ebersbach

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planung für das Gemeinschaftshaus mit Räumen für die Feuerwehr im Ortsteil Ebersbach zur Kenntnis.

Das Gebäude wurde von Dipl.Ing. Johann Wimmelbacher, Erleinhofer Str. 9, 91077 Neunkirchen, in enger Abstimmung mit Vertretern der Ebersbacher Dorfgemeinschaft geplant. Er wird die Planung in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Ein erster Planungsentwurf mit Kostenschätzung wurde bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2010 am 04.02.2010 den Fraktionssprechern des Marktgemeinderates vorgestellt.

Das Gebäude ist in 2-stöckiger Bauweise mit einem Satteldach mit einer Neigung von 45° geplant. Die Maße des Gebäudes betragen rd. 12 x 16 m. Hinzu kommt ein Anbau, der das Treppenhaus sowie Technikräume und Pelletlager aufnehmen soll. Im Dachgeschoss sind 2 Erker zur Vergrößerung der Raumhöhe geplant.

Im Erdgeschoß ist ein Stellplatz für das Feuerwehrfahrzeug, Umkleiden und Büro für die Feuerwehr, ein Raum für die Trachtengruppe, ein Übungsraum für die Ebersbacher Blaskapelle, WC-Anlagen und die Heizung vorgesehen. Im Dachgeschoss ist ein weiteres WC, eine Küche, ein Abstellraum sowie der Gemeinschaftsraum mit Bühne/Probenraum für die Blaskapelle geplant.

Die Zufahrt zum Gebäude erfolgt von der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen/Erleinhof-Ebersbach. Die Leitungen für Frisch- und Abwasser müssen um ca. 25 m im öffentlichen Straßengrund verlängert werden. Südöstlich des Gebäudes ist die Anlegung von 25 Pkw-Stellplätzen geplant. Diese Fläche kann gleichzeitig als Übungsfläche für die Feuerwehr genutzt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Kostenschätzung des Planers beläuft sich auf rd. 510.000,- €. Der Anteil für die Eigenleistung der Ebersbacher Dorfgemeinschaft durch Hand- und Spanndienste beläuft sich auf geschätzt 255.000,- €. Hinzu kommen Kosten für die Berufsgenossenschaft in Höhe von ca. 10.000,- € sowie die Kosten für die Bauleitung und -überwachung in Höhe von rd. 51.500,- €.

Im Haushalt 2010 sind 100.000,- € für die Baumaßnahme eingestellt, im Finanzplan für das Jahr 2011 weitere 152.500,- €. Die Kosten für die Erschließung des Grundstücks mit Frisch- und Abwasser sind im Finanzplan für das Jahr 2011 25.000,- € enthalten.

Das Bauvorhaben wird vom Freistaat Bayern aus Mitteln der Feuerwehrförderung mit 46.500,- € und aus Mitteln der Dorferneuerung mit max. 60.000,- € bezuschusst. Hinzu kommt ein Zuschuß des Kulturfonds für die Räumlichkeiten der Blaskapelle Ebersbach in Höhe von 32.458,- €.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Planung des Dipl.Ing. Johann Wimmelbacher vom 08.06.2010 für das Gemeinschaftshaus mit Räumen für die Feuerwehr und die Blaskapelle in Ebersbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;
Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Räumen für die Feuerwehr und die
Blaskapelle Ebersbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1407/5 Gemarkung Dormitz,
Ebersbach****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand, vertreten durch den 1. Bürgermeister Heinz Richter, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen, zur Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Räumen für die Feuerwehr und die Blaskapelle Ebersbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1407/5 Gem. Dormitz zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 32 „Gemeinschaftshaus Ebersbach“. Nach § 33 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn u.a. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf durchgeführt worden ist und anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht für das o.g. Grundstück eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit einer 2-geschossigen Bebauung und einer Dachneigung von 40°-45° vor. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt.

Das geplante Gebäude ist in 2-geschossiger Bauweise (I+D) mit einer Dachneigung von 45° geplant. Es werden 2 Dacherker errichtet. Für das Bauvorhaben werden 25 Stellplätze errichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit Räumen für die Feuerwehr und die Blaskapelle Ebersbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1407/5 Gemarkung Dormitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5

Bauantrag;

Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Aufteilung auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück FL.Nr. 755/1 der Gemarkung Ermreuth, Dachstadter Str. 25

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag von Herrn und Frau Uwe und Carola Schilling zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Aufteilung auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 755/1 der Gemarkung Ermreuth, Dachstadter Str. 25 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art, jedoch **nicht** nach dem Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung eines Anbaus mit Pultdach mit einer Dachneigung vom 7°. Die umliegenden Gebäude weisen Satteldächer auf. Aufgrund der Aufteilung auf zwei Wohneinheiten, erweitert sich der Stellplatzbedarf um zwei weitere Stellplätze. Diese werden nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Aufteilung auf zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 755/1 der Gemarkung Ermreuth, Dachstadter Str. 25 in der vorgelegten Form nicht zuzustimmen.

Eine Erweiterung ist grundsätzlich möglich, jedoch ist die Dachform an die vorhandene Bebauung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Forstwirtschaftswegebau Bergholzweg, Trägerschaft****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Markt Neunkirchen den Neubau einer Forstwirtschaftsstraße im Bereich des Bergholzes (Ortsteil Ebersbach) auf dem markteigenen Flurstück Nr. 1196, Gemarkung Dormitz, plant. Die Forstwirtschaftsstraße dient zur Erschließung eines etwa 10,7 ha großen Privat- und Körperschaftswaldes. Das Projekt soll nach den „Richtlinien für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstwirtschaftlichen Förderprogramms“ bezuschusst werden. Beteiligt sind 5 Waldbesitzer mit 10 Grundstücken. Die Beteiligterklärungen liegen bereits dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vor.

Der Markt besitzt ein 2,355 ha großes Waldgebiet, das durch diese Erschließung forstwirtschaftlich genutzt werden kann. Durch den Ausbau zu einer LKW befahrbaren Forststraße soll die künftige Bewirtschaftung mit ganzjähriger Holzabfuhr gewährleistet werden. Der Trassenverlauf der geplanten Forststraße ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die 552 m lange Forstwirtschaftsstraße führt sowohl über das o. g. Flurstück des Marktes als auch über privaten Grundbesitz.

Die Forststraße ist wie folgt geplant:

Ausbauart: Tragschicht aus Mineralbeton mit sandwassergebundener Deckschicht

Wegelänge: 552 m

Fahrbahnbreite: 3,0 m

Kronenbreite: 4,0 m – 4,5 m

Wasserableitung: Regelquerschnitt (Dachprofil) mit seitlichem Spitzgraben, falls notwendig Trapezgraben

Laut Kostenschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg belaufen sich die Baukosten auf 33.674,62 € brutto. Davon werden rd. 60 % als Zuwendungen gefördert. Die Zuwendungen belaufen sich damit auf 16.978,80 €. Somit beträgt der Anteil der Waldbesitzer 16.695,82 €. Gemäß erschlossenen Flächenanteil belaufen sich die Baukosten für den Markt auf etwa 4.200,- €. Ein Teil dieser Kosten kann durch den Gewinn aus dem Nutzholzverkauf im Zuge des Trassenaufhiebs verrechnet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Unter der HHSt.1.7850.9580 stehen 35.000,- € für den Bau des Bergholzweges zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Markt Neunkirchen die Trägerschaft für den Bau des Bergholzwegs in der Gemarkung Dormitz übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Anfragen**1. Bürgermeister Richter

gibt bekannt, dass die Probebohrung beim Brunnen VIII eine Tiefe von 270 m erreicht hat und nächste Woche Pumpversuche durchgeführt werden sollen.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Umbau der Grundschulküche zum Werkraum, sowie die Arbeiten im Speisesaal abgeschlossen sind. Die Restbauarbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt.

Außerdem informiert er darüber, dass die Firma Seubert bezüglich der 7,5 t Sperrung der Friedhofstraße eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht hat.

Bau- und Umweltausschussmitglied E. Wölfel

möchte wissen, wie bei Verstößen gegen Verkehrsregelungen seitens der Verwaltung vorgegangen wird (z.B. 7,5 t Sperrung bei der Friedhofstraße, oder beim Parken im Mühlweg). Darauf antwortet der 1. Bürgermeister Richter, dass diesbezüglich bereits die Polizeiinspektion Forchheim von der Verwaltung informiert wurde, diese Bereiche verstärkt zu kontrollieren. Außerdem sollen an die Anwohnern des Mühlwegs Informationszettel über die neue Verkehrssituation verteilt werden.

Bau- und Umweltausschussmitglied K. Germeroth

schlägt vor, Halteverbotsschilder beim Mühlweg aufzustellen.

Bau- und Umweltausschussmitglied R. Obermeier

regt an, beim neuen Friedhof auch unter den Bänken zu mähen, sowie einen weiteren Grüngutcontainer aufzustellen bzw. den vorhandenen Grüngutcontainer öfter leeren zu lassen.

Fragt nach, wie weit der Aufbau der Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle der Hauptschule ist. Laut Auskunft der Verwaltung sind die Gestelle schon montiert. Da die Firma Perfect Solar Service-Projekt GmbH andere Wechselrichter geliefert hat, muss erst vom Sachverständigen Herrn Hemmann geprüft werden, ob diese gleichwertig mit den ausgeschriebenen Wechselrichtern sind. Des Weiteren sollen in der nächsten Woche die Module montiert werden.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Jochen Cervik
Schriftführer